

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sterbefälle in bundesdeutschen Atomanlagen

Im Kernforschungszentrum Karlsruhe hat es im Dezember 1988 vier Todesfälle von Mitarbeitern unter fünfzig Jahren gegeben. Davon zwei mit Herzsekundentod und einen mit Krebs. Es liegen Hinweise darüber vor, daß es signifikant mehr Todesfälle an Krebs im Kernforschungszentrum Karlsruhe gibt als in der Umgebung, und dies, obwohl die Einstellungsuntersuchungen sehr streng sind. Ähnliches gilt für andere Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Todesfälle gab es seit dem Bestehen der Atomkraftwerke und Kernforschungszentren in der Bundesrepublik Deutschland unter den Mitarbeitern/innen, differenziert jeweils nach den einzelnen Atomanlagen und nach den Todesursachen
 - a) Verkehrsunfälle,
 - b) plötzliche Todesfälle (z. B. Herzversagen),
 - c) Krebserkrankungen allgemein
 - ca) Lungenkrebs,
 - cb) Leukämie,
 - cc) andere,
 - d) andere Erkrankungen?
2. Wie viele Todesfälle gab es 1988 unter den aktiven Mitarbeitern/innen dieser Anlagen, differenziert nach einzelnen Atomanlagen und nach den Todesursachen wie in Frage 1?
3. Wie viele der Mitarbeiter/innen des Kernforschungszentrums Karlsruhe, die seit 1956 an Krebs verstarben, arbeiteten
 - a) im Projektbereich Schneller Brüter,
 - b) im Institut für heiße Chemie,
 - c) im Projekt Wiederaufarbeitung,
 - d) in der Hauptabteilung Dekontaminierungsbetriebe?
4. Welche Art von Untersuchungen hat es bisher im offiziellen Auftrag der Bundesregierung bzw. der Betreiber von Atoman-

lagen gegeben, die versuchen, dem möglichen Zusammenhang von Todesursachen bei in Atomanlagen Beschäftigten und dem Ort und der Art ihrer Beschäftigung nachzugehen, und zu welchem Ergebnis sind die entsprechenden Studien gelangt?

5. In welchem Maße sind nach Erkenntnis der Bundesregierung in Atomanlagen Beschäftigte einem erhöhten Krebsrisiko im Vergleich zur Normalbevölkerung ausgesetzt?

6. Gibt es Langzeituntersuchungen für Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen der bundesdeutschen Atomanlagen, die strahlendosimetrisch überwacht wurden bzw. werden?

Falls ja, wie lauten die Ergebnisse bezüglich der Krebshäufigkeit im Vergleich zur Umgebung dieser Anlagen (nach Altersgruppen getrennt)?

Falls nein, warum nicht?

7. In welcher Weise werden die Ergebnisse der in den Fragen 1 bis 6 genannten Erhebungen jeweils veröffentlicht?

Falls keine derartigen Erhebungen durchgeführt werden, warum nicht?

Bonn, den 21. Februar 1989

Frau Teubner

Frau Wollny

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion